

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

13

Wien, am 15. Jänner 1932.

W I E N E R L A N D T A G

Sitzung vom 15. Jänner 1932.

Präsident Dr. Danneberg eröffnet die Sitzung um 17 Uhr^{15.}
Es wird in die Tagesordnung eingegangen, das ist die Fortsetzung der ^{Beratung} über die Wohnbausteuernovelle.

Abg. Kunschak (E.L.) bemerkt, das Gesetz, wie es vorliege, sei noch im schlimmeren Sinn des Wortes als das Gesetz des Jahres 1923 ein Wechselbalg, ein Ungötüm oder, wenn man will, eine Missgeburt. Der Referent wird sich wahrscheinlich darauf berufen, dass er das Gesetz so nicht gewünscht, und dass die Regierung ihn gezwungen habe, es so zu machen. Die Wirkung des Veto der Regierung ist allerdings eine rein mechanische. Es gibt der Regierung nicht die Möglichkeit konkrete Wünsche zu äussern, das Veto hat die Bedeutung eines absoluten Nein. Nun ergibt sich aber aus dem Veto durchaus nicht, dass gerade der Weg gegangen werden muss, den Landregierung und Referent eingeschlagen haben. Der Referent hätte die Möglichkeit gehabt, vor der Geltendmachung des Veto mit der Regierung Verhandlungen zu führen und zu versuchen, durch entsprechende Veränderungen an dem Gesetz ein eventuelles Veto doch zu vermeiden. Das war aber nicht die Absicht des Referenten und der Landesregierung. Hätten Sie diese Absicht gehabt, so hätten sie den Weg der unmittelbaren Verhandlungen mit der Minorität des Gemeinderates gewählt. Wenn der Sinn für die Würde des Gemeinderates bei der Mehrheit nur einigermaßen ausgeprägt wäre, hätte sie auf diesem Weg versucht, unter dem Damokles-Schwert des Veto eine Vereinbarung mit der Minderheit zu ^{Wimmeln} ~~suchen~~. Aber das kommt der Mehrheit nicht in den Sinn. Sie hat sich unmittelbar der Regierung auf offenem Kampffeld gegenübergestellt. Ueber den Ausgang dieses Zweikampfes konnten ernste Zweifel nicht bestehen. Denn bei der Gestalt des Gesetzes vom 23. Dezember war es auch für den Laien voraussehbar, dass die Regierung aus Gründen der ihr obliegenden Wahrung der wirtschaftlichen Interessen von dem Veto Gebrauch machen werde. Man hat nun das vorliegende Gesetz geschaffen. Man hat es in den äusseren Formen noch brutaler in die Welt gesetzt als das Gesetz vom 23. Dezember. Bei dem Gesetz vom 23. Dezember hatte man doch wenigstens einige Zeit, sich mit der Materie zu beschäftigen und zu einem objektiven Urteil zu gelangen. Bei dem vorliegenden Gesetz ist das absolut nicht der Fall. Man hat das Gesetz Dienstag vormittag den Mitgliedern der Landregierung eingehändigt. Nachmittag um 5 Uhr stand das Gesetz im Finanzausschuss schon zur Beratung kaum dass die Mitglieder noch förmlich Titel und Eingang des Gesetzes zu lesen in die Lage gekommen wären (Lebhafte Zustimmung bei der Minderheit). Man hat im Finanzausschuss das Gesetz durchgebracht und am Donnerstag ist es schon wieder im Landtag gelegen, gerade dass man den Klubs noch die Möglichkeit gegeben hat, sich vorher in gemeinsamer Beratung darüber ein Urteil zu bilden. Gestern hat man die Beratungen abgebrochen, heute soll und wird die Schlussentscheidung über das Gesetz fallen. Denn dafür bürgt schon die Geschäftsordnung und die Zweidrittelmehrheit, die die Sozialdemokraten nicht haben. Gestern und heute haben noch Verhandlungen mit der Regierung stattgefunden, um doch noch einige Verbesserungen an dem Gesetz vorzunehmen. Was das Ergebnis dieser Beratungen ist, weiss ich nicht. Der Referent hat hierüber dem Landtag nicht die geringste Mitteilung und auch keinerlei Andeutungen gemacht. Aus dem Umstand, dass er sich so sang- und klanglos auf seinem Referententisch niedergelassen hat und mir sofort das Wort erteilt worden ist, schliesse ich, dass die Verhandlungen zu keinem Ergebnis geführt haben. Es muss auch bei diesem Anlass festgestellt werden, dass der gewählte Vorgang ein ganz verfehlt war. Ich hätte mir vorgestellt,

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantwortl. Redakteur:
KARL HONAY

II. Blatt

Wien, am 15. I. 1932.

dass man, wie das im Parlament sehr häufig vorkommt, nach dem die Minderheit im Finanzausschuss Bedenken vorgebracht hat, die zum grossen Teil auch die Billigung und Zustimmung der Mehrheit gefunden haben, die Beratung des Gegenstandes unterbrochen und sogenannte Parteienverhandlungen eingeleitet hätte, um zu versuchen, ob es nicht wenigstens in diesem Stadium möglich wäre, ein Gesetz zu schaffen, das von der Bevölkerung getragen und von der Gesetzgebung verantwortet werden kann. Auch das ist nicht geschehen. Bei Beginn der heutigen Beratung stehen wir genau dort, wo wir gestern am Schluss des Referates waren.

Der Referent äussert in dem vorliegenden Gesetz nur den einen Willen, um jeden Preis zu dem finanziellen Erfolg zu gelangen, den er sich nun einmal von der Erhöhung der Wohnbausteuern vorgestellt hat und nachdem ihm dies nur möglich ist, indem vom Bundesfinanzverfassungsgesetz gesteckte Grenzen, wird der Ertrag einfach auf alle umgelegt, die in diesem Rahmen erfasst werden können. Die bekommen es nun gründlich zu verspüren. In diesem Gesetz wird den mittleren Steuerpflichtigen, man kann nicht mehr sagen, in die Tasche, sondern schon ganz kräftig an die Gurgel gegriffen (Lebhafte Zustimmung bei der Minderheit). Die Steuer wird den mittleren Gruppen sehr gründlich erhöht. Es sind dies vor allem die Gruppen mit einem Friedenszins von 3000 bis 3600 Goldkronen. Nach der Dezebervorlage hätten sie einen Zuschlag von 75 Prozent erhalten, jetzt ist für sie ein Zuschlag von 100 Prozent vorgesehen. Die Gruppe von 3600 bis 4000 Goldkronen, die nach dem Dezeberggesetz einen Zuschlag von 100 Prozent hätte leisten müssen, wird jetzt mit einem Zuschlag von 150 Prozent bedacht. Die Wirkung der geplanten Steuererhöhung in dieser Gruppe ist eine greuliche. Die erste Zinsstufe hätte nach der Dezebervorlage einen Zuschlag von 19'50 Schilling leisten müssen, jetzt beträgt dieser Zuschlag 29'25 Schilling, in der zweiten Zinsstufe hätte nach der Dezebervorlage der Zuschlag 20'50 Schilling ausgemacht, jetzt beträgt er 30'75 Schilling, in der dritten Stufe hätte der Zuschlag nach der Dezebervorlage 21'50 Schilling betragen, jetzt wird er 32'25 Schilling ausmachen, in der vierten Stufe hat die Dezebervorlage einen Zuschlag von 22'50 Schilling vorgesehen, die heutige Vorlage setzt den Zuschlag mit 33'75 Schilling fest. Auch bei der Gruppe mit einem Friedenszins von 4000 bis 5000 Goldkronen wirkt sich die Steuererhöhung ganz schauderhaft aus. Bei dieser Gruppe kommt zu der im Dezember vorgesehenen Erhöhung von 23'75 Schilling heute ein weiterer Zuschlag von 21'38 Schilling dazu. Erst bei den obersten Gruppen verschiebt sich das Verhältnis zugunsten der Mieter, weil bei diesen Gruppen die 14 Prozent schon erreicht oder gar schon überschritten sind. Bei 12900 Schilling bleibt es bei der Steuer, die jetzt schon in Geltung ist. Der Zugriff erfolgt also bei den bürgerlichen Zinsen, bei den Mietzinsen des intellektuellen Mittelstandes. Es handelt sich dabei um jene Mieterkreise, denen schon durch die Einkommenskürzungen bei Bund, Land und Gemeinde 12 bis 18 Prozent gestrichen worden sind. Diesen Beamtengruppen noch eine derartige Wohnbausteuern aufzulegen, heisst, dass man gefühllos an der Lage dieser Beamtenschaft vorbeigeht. Diese Beamten haben niemanden, der ihr Interesse verteidigt, es sind dies Kreise, die in einem geringen Masse einen Anspruch auf die Mithilfe der politischen Parteien erheben können. Breitner weiss ganz genau, um welche Kreise es sich handelt, und er setzt dort den Hebel an, wo der geringste Widerstand ist, man hat mir den Beinamen Willenkunsthak gewidmet. Ich regere mich darüber nicht auf, denn bei mir ist das ein Beinamen, aber bei vielen Herren auf der Gegenseite ist das ein Besitzwort. Ich bin Gemeinderat von Hietzing und das Gesetz ist auch ein richtiges Antihietzinggesetz.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

III. Blatt

Wien, am 15. Jänner 1932.

Dasselbe gilt auch natürlich für Döbling, Währing und so weiter. Bei dieser Besteuerung der "Villen" spielt man aber eine Doppelrolle. Von den Wohnungspolitikern, zum Beispiel von St. R. Weber, wird als Ideal der Wohnungspolitik ganz richtig das Einfamilienhaus bezeichnet. Breitner jedoch ist kein Sozialpolitiker, sondern ein übernützte Fiskalist, für ihn existiert kein Einfamilienhaus, für ihn ist das Einfamilienhaus ein Luxus und er gebraucht dafür das Wort Villa, ein Luxus, der besteuert werden muss. Sie betreiben aber nicht nur ein Doppelspiel, sondern auch ein wesentlich falsches Spiel. Die Gemeinde hat nämlich die Mietzinse aller dieser Eigenheime um 100, 200, ja um 300 Prozent zunächst hinaufparifiziert und Breitner rechnet nicht mit dem wirklichen Ertragszins, sondern mit dem hinaufparifizierten Zins. Dann wurde den Inhabern dieser Eigenheime das Einkommen gekürzt und jetzt wird ihnen zum Schlusse die Wohnbausteuer um 150 Prozent erhöht. Wenn auch diese Kreise faktisch wehrlos sind, so gebietet jedoch wirtschaftliches Verständnis und politische Ehrlichkeit, ihre Interessen gegen solche erfiskalische Massnahmen in Schutz zu nehmen. Begründen kann Breitner eine so schwere Belastung nicht. Er sagt einfach, er braucht für die Fortführung der Wohnbautätigkeit Gold, also sollen die zahlen, die zahlen können, man hätte es sich überhaupt überlegen sollen, mit einer Steuererhöhung zu kommen (Unruhe bei der Mehrheit, GR. Schleifer: Was ist es mit der Mietzinserhöhung, was ist es mit dem Zinsgroschen?) Wer sich bemüht, Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse zu bekommen, weiss, dass die Verhältnisse nur vom Gesichtswinkel der Steuerpolitiker Betrachtung aus schon einen sehr trostlosen Charakter angenommen haben. Breitner soll uns sagen, wieviele exekutive Mahnungen hinausgehen, wieviele Durchführungen angeordnet werden müssen und wie es mit den Steuerrückständen sowohl bei den Gemeindesteuern als auch bei den Bundessteuern steht. In den Exekutionsgerichten finden wir auf den grossen Tafeln 20 bis 30 Pakete exekutiver Feilbietungen, weil eben die Wirtschaft die bereits bestehenden Steuern nicht mehr tragen kann. Und dabei ist es Tatsache, dass in Wien die wirklich verwerfliche Agitation für eine Steuerverweigerung noch nicht Eingang gefunden hat. Es steht schlimm um die Einbringung der bisherigen Steuern. In dieser Zeit kommt man mit einer neuen Steuererhöhung, durch die aus dem Wirtschaftsleben 15 Millionen herausgeholt werden sollen. Die Mehrheit will ihr Gewissen damit beruhigen, dass sie erzählt, in den Ländern werde an Wohnbausteuer noch mehr gezahlt als in Wien. Das ist richtig, man vergisst nur zu sagen, dass Linz, Steyr und St. Pölten nicht bürgerlich, sondern sozialdemokratisch verwaltete Gemeinden sind (Lebhafte Beifall bei der E. L.) Sie nennen da zum B. auch die christlichsozial verwaltete Gemeinde Baden. Es ist richtig, dass die Wohnbausteuer von Baden grösser ist als von Wien. Aber dafür hat die Stadt Baden keine Konzessionsabgabe, keine Nahrungs- und Genussmittel-keine Hausgehilfenabgabe und auch eine Reihe anderer Abgaben nicht, die wir in Wien kennen. Und vor allem hat die Stadt Baden die ~~Mann~~ ehrlichen Friedensmietzinse und nicht parifizierten (Lebhafte Zustimmung bei der E. L.) Der Vergleich ist also absolut unzutreffend. Die Mehrheit verweist auch darauf, dass derselbe Bund, der gegen die Wohnbausteuererhöhung Einspruch erhebt, nun den dritten Zinsgroschen beitragen will. Nun ist es so, dass der dritte Zinsgroschen in dem mit Zustimmung der sozialdemokratischen Partei geschlossenen Gesetz über die staatliche Wohnbauförderung enthalten ist. Die Regierung hat nur nicht gleich ohne Nötigung alle drei Zinsgroschen eingezogen. Dass sie jetzt den dritten Zinsgroschen einheben will, kommt vor allem davon her, dass das Kuratorium der Bundeswohnbauförderung der Gemeinde Wien den Bau von 2000 Wohnungen bewilligt hat. Jetzt, wo der Gemein Wien anderen Gemeinden und hunderten einzelnen Leuten der Beitrag zur

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

IV. Blatt

Wien, am 15. I. 1932

Wohnbauförderung bewilligt worden ist, muss der Bund die Verzinsung der aufgenommenen Kapitalien durchführen und da nun nahezu das ganze Geld aus der Wohnbauförderung zugesprochen worden ist, kommt für das heurige Jahr auch die Verzinsung des ganzen Betrage in Betracht und der dritte Zinsgroschen muss plan-, programm- und gesetzmässig eingehoben werden. Die Einhebung des dritten Zinsgroschens bedeutet umso weniger eine Ueerraschung, als die Einnahmen aus dem dritten Zinsgroschen bereits im Staatsbudget, das durch Wochen im Parlament verhandelt worden ist, eingesetzt erscheint und durch die Genehmigung des Budgets auch genehmigt worden sind. Es müsste ganz sonderbar vorgehen, wenn die Sozialdemokraten die doch jede Laus im Pelz des Bundesbudgets bemerkt haben, das nicht auch gesehen hätten. Ausserdem besteht ein grosser Unterschied zwischen der Erhöhung, die Sie vornehmen, und dem dritten Zinsgroschen. Sie wollen aus Wien allein 15 Millionen hereinbringen, während der dritte Zinsgroschen aus ganz Oesterreich 6'5 Millionen bringen soll. (Abg. Max Wagner (soz. dem.): Die Zinsgroschen sollen auch die Arbeitslosen bezahlen!) Es ist gewiss bedauerlich, dass jeder ~~Mitarbeiter~~, auch der ausgesteuerte und arbeitslose ~~den~~ Zinsgroschen bezahlen ^{muß}. Aber Sie wissen, dass der Nationalrat für die Ausgotsueretan und Notständler ausserordentliche Massnahmen beschlossen hat, um auch dort die Notlage zu mildern. Im übrigen ~~steht~~ der dritte Zinsgroschen aus dem Jahre 1929, also aus einer Zeit, da man nicht voraussehen konnte, wie sich die Verhältnisse gestalten werden. Die Mehrheit behauptet auch, sie brauche das Gesetz um die Bautätigkeit fortzusetzen. Hier gilt das Wiener Wort: Selten ein Unglück, wo nicht auch ein Glück dabei ist. Aber die Wirkung der Steuermassnahmen, die beschlossen werden sollen, auf dem Gebiete der allgemeinen Wirtschaft, ist um ein Vielfaches schlimmer als die gute Auswirkung des Gesetzes auf dem Boden der Bewegung der Bautätigkeit. Ausserdem ist dieses Argument nur ein Scheinargument. Sie werden nichts bauen über das hinaus, was im Budget vorgesehen ist, nicht weil sie nicht wollen, sondern weil sie nicht können. Denn Sie werden den Betrag, den Sie aus der Wohnbausteuer hereinbringen wollen, ^{brachten} um damit jene Bautätigkeit ohne Störung zu vollenden, die Sie bereits in Angriff genommen haben. Das ist meine felsenfeste Ueberzeugung. Auch wir als Opposition wünschen nicht, dass die bereits in Angriff genommenen Bauten eine Störung oder Unterbrechung erfahren. Die ~~h.~~ hierzu erforderlichen Mittel können aus dem Budget nicht genommen werden. Denn die präliminierten Einnahmen sind nach den Ergebnissen der Jännertage kaum hereinzubringen und man wird in absehbarer Zeit darangehen müssen, die präliminierten Ausgaben zu streichen. Auch auf die Steuerkraft der Bevölkerung, deren Tragfähigkeit zu Ende ist, kann nichts weiter aufgebaut werden. In dieser Erkenntnis haben wir Ihnen vorgeschlagen, durch irgendeine Finanztransaktion, durch eine Innenanleihe, durch eine Aussenanleihe oder sonst irgendwie über das Jahr 1932 hinwegzukommen. Sie sind in dieser Frage wohl grundsätzlich eingestellt, gehen aber von diesem Grundsatz ab, wo er Sie nicht freut. Da wird z. B. gerade jetzt ein grösserer Bankkredit für die Gemeindeunternehmungen aufgenommen. Vielleicht wäre es auch möglich, mit den Banken eine Vereinbarung zu treffen, dass Sie die 15 Millionen zu günstigen Bedingungen bekommen. Welchen Weg Sie immer wählen, wir werden mithelfen, dass ein solcher Weg zu einem befriedigenden Ergebnis führt.

Heute hier Anträge zu stellen, erübrigt sich bei Ihrer Einstellung zu unseren Anträgen vollständig. Zu meinen, dass Sie das Gesetz heute von der Tagesordnung absetzen und einen Weg suchen werden, der durch ^{Arbeits} Verhandlungen mit der Minderheit zu einem brauchbaren Gesetz führt, das

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

V. Blatt

Wien, am 15. Jänner 1932.

hiesse an ein Wunder glauben. Wir müssen mit der Tatsache rechnen, Sie haben das Gesetz bis in den Landtag gebracht ohne jede Fühlungnahme mit der Opposition, ohne jede Rücksichtnahme auf die Lage der Wirtschaft. Sie haben es in den Landtag gebracht, mit der festen Absicht, es auch durchzusetzen, wie es Ihnen beliebt. Wir sind nicht in der Lage, diesem Ihren Willen irgend wie zu beeinflussen oder zu korrigieren. Wir sind nicht in der Lage, sowohl angesichts der verfassungsmässigen und geschäftsordnungs-mässigen Bestimmungen des Landtages wie angesichts der Machtverteilung im Landtag Sie irgendwie an der Durchsetzung Ihres Willens zu behindern. Die Minorität steht diesem Gesetz und der Mehrheit, die es durchsetzen will, im Zustand vollständiger Hoffnungslosigkeit gegenüber. Ich bekenne diese Hoffnungslosigkeit in diesem Augenblick ohne weiteres ein. Wir wollen in diesem Zustand nicht irgendwie Anteil und auch nicht nur scheinbaren Anteil an der Beschlussfassung über dieses Gesetz haben. Wir lehnen jede Verantwortung für das Gesetz ab. Jede Verantwortung bis zum letzten Itüpfelchen lastet auf Ihnen und wir werden sie Ihnen auch jederzeit vor Augen halten. Uns erscheint es überflüssig, zwecklos, ja es würde uns als eine zu geringe Rücksichtnahme auf die eigene Würde als Personen und als Opposition in diesem Saale erscheinen, an der Beratung dieses, die Verhältnisse gerade kleiner Leute noch weit über den Rahmen des Dezerberggesetzes hinaus verschlechternden Gesetzes irgendwelche und sei es auch nur Statistendienstleistungen zu haben. Beschliessen Sie das Gesetz, wie Sie wollen, wir werden an den weiteren Beratungen keinen Anteil mehr nehmen. (Lebhafter Beifall bei der Minderheit.)

Die Mitglieder der christlichsozialen Partei erhaben sich von den Bänken, um den Saal zu verlassen.

Abg. Eisinger: Rotschildbefreier! (Lebhafte Zwischenrufe bei der Minderheit; grosser Lärm).

Abg. Gschladt: Ihr habt den Rotschild befreit! Abg. Preyer: Eine solche Dummheit! (Hilf. Anschreie).

Als die Christlichsozialen an den Bänken der Sozialdemokraten vorbeikommen, kommt es zu lebhaften Auseinandersetzungen zwischen dem Abg. Kunschak, und dem Abg. Schleifer, sowie zwischen anderen Abgeordneten der Christlichsozialen und der sozialdemokratischen Partei. Grosser Lärm.

Als die Christlichsozialen den Saal verlassen, ruft Abg. Preyer: Ihr Bolschewiken! Ihr wollt diese Stadt bolschewisieren!

Nach dem Exodus der Christlichsozialen entsteht im Sitzungssaal ein penetranter Gestank, so dass Saaldianer Perolinspritzungen vornehmen müssen. Rufe: Sie haben Stinkbomben geworfen!

Abg. Dr. Wagner bemerkt, die Landesregierung wollte mit diesem Gesetz den alten Weg des Risierens und der Herausforderung weitergehen. Magistrat und Landesregierung haben genau gewusst, dass die Möglichkeit eines Vetos gegen das Gesetz besteht, trotzdem hat man den einzig demokratischen Weg des Verhandeln mit der Minderheit nicht gewählt. Es ist auch hier ein nur durch Hass geleitetes Regierungssystem am Werke. Man hat sich nach dem Einspruch die Sache sehr leicht gemacht, indem man einfach den in Aussicht genommenen Betrag um jeden Preis hereinbringen will. Dabei ist sich der Magistrat und die Landesregierung der Gefahren, die aus einem solchen Vorgehen entstehen können, bewusst. Der Unterschied in der Auffassung über den Begriff des Bruttomietzins lässt erwarten, dass die Steuerträger selbst ihre Sache vor den öffentlichen Gerichten austragen werden. Was die Vorlage selbst betrifft, kommt die Geschäftswelt besser weg als nach der ersten Vorlage. Dagegen werden die Mieter mit einem parifizierten Zins von 3000 bis 6000 Goldkronen unter schärfstem Druck gestellt. Sie wollen von 6253 Wohnungen in einem Jahre 3,082,729 Schilling einbringen. Das ist eine Ungerechtigkeit allerergster Art. Wir lehnen das Gesetz mit aller Schärfe ab

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

Vi. Kogen

Wien, am

15. 1932

Januar 1932

Stadtrat Breitner führte in seinem Schlusswort folgendes aus:

Der Abgeordnete Dr. Wagner hat gegen die Mehrheit den Vorwurf erhoben, dass sie starrsinnig einen Justamentstandpunkt eingenommen und gar keine Verhandlungsbereitschaft gezeigt habe. Wie gerade er das sagen kann, ist unverständlich. Dr. Wagner hat ja an den Verhandlungen teilgenommen, die gestern abends bei der Regierung stattgefunden haben. Dort wurde unsererseits folgendes Anbot gemacht: Geschäfte mit einem Mietzins von 3601 bis 6000 Kronen sollen nur 75 Prozent Zuschlag zahlen, ganz genau so, wie dies die Handelskammer in ihrem Gutachten verlangt hat. Von 6000 bis 100.000 Kronen wäre der Zuschlag 100 Prozent, aber höchstens 250 Schilling monatlich, bei Mietobjekten mit mehr als 100.000 Kronen Friedenszins 100 Prozent, mit der Begrenzung von 500 Schilling monatlich. Diesen höchsten Steuersatz hätten kaum 60 Wiener Geschäfte zu zahlen gehabt. Bei Wohnungen sollten von 2401 bis 4000 Kronen Friedenszins nicht mehr als 75 Prozent Zuschlag eingehoben werden. Von 4000 bis 50.000 Kronen Friedenszins wäre der Zuschlag 100 Prozent gewesen, mit einer Höchstgrenze von 1000 Schilling monatlich. Ueber 50.000 Kronen Friedenszins 100 Prozent, mit 2000 Schilling monatlich als Höchstbelastung. In dieser Kategorie gibt es überhaupt nur 5 Steuerobjekte. Ferner wurde ausgesprochen, dass alle Begünstigungen, die das Gesetz vom 23. Dezember 1931 enthält, wieder zur Geltung kommen. Vor allem anderen also die sehr wichtigen Bestimmungen über die Leersteuung. Industrie und Gewerbe hätten davon ausserordentlichen Vorteil gehabt. Schliesslich wurde auch ausgesprochen, dass mit Rücksicht auf die konzessionierten Gebäudeverwalter von der jetzt eintretenden Halbierung der Einhebungsgebühr an den Hausbesitzer in einem erheblichen Masse Abstand genommen werden könnte. Diese Vorschläge wurden zur Kenntnis genommen und eine Verhandlung darüber für heute 2 Uhr angesetzt. Statt dessen kam um $\frac{1}{2}$ 5 Uhr die telefonische Verständigung, dass ein weiteres Zusammentreffen zwecklos sei. Es ist also vollkommen unzutreffend, dass die Mehrheit es an Verhandlungsbereitschaft hat fehlen lassen. Das Gegenteil ist wahr. Unsere Haltung war von dem Bestreben bestimmt, die durch das Veto der Regierung geschaffene Unmöglichkeit der Besteuerung gerade der reichsten Einwohner Wiens zu beseitigen. Wenn das nicht gelungen ist, wenn es bei deren Steuerfreiheit bleibt, so trifft uns dafür nicht die allergeringste Verantwortung. Die Schuld vielmehr hat die Regierung und in erster Linie die christlichsoziale Partei.

Die Minderheit hat den Saal verlassen und erwartet also keine Antwort auf ihre Ausführungen. Ich muss dennoch auf einige Punkte eingehen weil sie von allgemeiner Bedeutung sind. St. R. Kunschak hat zugegeben, dass ausserhalb Wiens vielfach weitaus höhere Mietsteuern eingehoben werden als in Wien. Das seien aber, wie er meinte, Orte mit sozialdemokratischer Gemeinderatsmehrheit. Ich werde Ihnen nun nur drei Beispiele nennen. Lauter Gemeinden, die bürgerlich verwaltet sind, lauter Gemeinden, in denen die Mietsteuern weitaus härter sind als in Wien. Es betrifft dies:

24

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

III. Blatt

Wien, am 15. I. 1932.

ar Arbeitslose. Rund 3000 werden es sein, die auf Grund dieses Steuerertrages
n ganzes Jahr hindurch Arbeit finden werden. Wer das grauenhafte Elend
r Arbeitslosigkeit kennt, wird es als eine Leistung ungeheurer Bedeutung
zeichnen müssen, wenn künftighin jahraus jahrein 3000 Arbeiter mit ihren Fa-
lien vor diesem schrecklichen Schicksal bewahrt bleiben. Es wird auch mög-
ch sein, weit mehr als ein paar Wohnungen zu schaffen. Rund 700. Es werden
so 700 Familien, die jetzt in feuchten, finsternen, schlechten Wohnungen
gotieren müssen, in lichte, gesunde Wohnungen kommen. Hunderte Kinder werden
rmlich zu neuem Leben aufblühen. Solche 700 Wohnungen werden jedes Jahr
rgestellt werden können und ein Jahrhundert zumindest den Bewohnern dieser
adt dienen.

Es wäre uns gewiss viel erwünschter gewesen, wenn die Wirt-
chaftskrise nicht die Steuerertragnisse beeinträchtigt/^{hätte}, wenn Wien bei der
gabenteilung nicht so schrecklich verkürzt worden wäre. Jede neue Belastung
einer solchen Krisenzeit ist zweifellos ein Uebel. Aber doch das kleinere
genüber der sonst stärkeren Arbeitslosigkeit, angesichts der herrschenden
nungsnot. Darum kann die Mehrheit durchaus mit gutem Gewissen für diese
lage stimmen. Dieses votofreie, sicherlich in seinem Aufbau durch den
anspruch der Regierung beeinträchtigte Gesetz bringt der Wiener Bevölkerung
eine Gewissheit: es wird weiter gebaut!

Die Vorlage wird nun in erster und zweiter Lesung beschlossen.
Präsident Dr. Danneberg schliesst um 19 Uhr 15 die Sitzung.

Bogenabfertigung 20 Uhr 05.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

VIII. Blatt

Wien, am 15. Januar 1932

Wohnungen		Klosterneuburg				
Jahresfriedenszins:	K	300.--	600.--	1200.--	1800.--	3000.--
Steuerbelastung: (ohne Zinsgroschensteuer).	S	53'40	133'50	320'40	560'70	1201'50

Wohnungen		Mödling				
Friedenszins:	K	300.--	600.--	1200.--	1800.--	3000.--
Steuerbelastung: (ohne Zinsgroschensteuer)	S	62'76	156'90	376'56	658'98	1412'10

Wohnungen		Salzburg				
Jahresfriedenszins:	K	300.--	600.--	1200.--	1800.--	3000.--
Steuerbelastung: (ohne Zinsgroschensteuer)	S	69'21	201'42	444'84	793'26	1847'10

Zu dieser Salzburger Tabelle muss aber eine sehr wichtige Bemerkung gemacht werden. Das ist nämlich die Belastung nach dem Stande von Ende 1930. Seither ist in Salzburg eine neuerliche Erhöhung dieser schon ungeheuer hohen Mietsteuern beschlossen worden. Und dieselbe Regierung, die gegen das Wiener Gesetz das zwingende Veto eingelegt hat, nahm keinen Anstand im Dezember 1931 auch dieser weiteren Belastung der Salzburger Mietschaft zuzustimmen.

Demgegenüber muss man die so verlästerten, als ^{so}/mörderisch charakterisierten Wiener Mietsteuern in Vergleich ziehen.

Wohnungen		Wien				
Jahresfriedenszins	K	300.--	600.--	1200.--	1800.--	3000.--
Steuerbelastung (ohne Zinsgroschensteuer)	S	9'--	18'--	42'--	90'--	262'32

Darin sind aber schon die Zuschläge enthalten, die heute der Wiener Landtag für die Mieten über 1200 Kronen beschliessen soll. Diese Ziffern sprechen eine klare und eindringliche Sprache. Allerdings hat Herr St. R. Kunschak hervorgehoben, dass es dafür ausserhalb Wiens keine Konzessionsabgabe gibt. Als ob alle Bewohner Oesterreichs ein konzessioniertes Gewerbe ausüben würden! Er hat auch davon gesprochen, dass es ausserhalb Wiens kein Nahrungs- oder Genussmittelabgabe gibt, was nicht ganz den Tatsachen entspricht. Jedenfalls ist die sich in Wien ergebende Belastung bei dem Besuch von Gast- und Kaffeehäusern mit der ungemein hohen Bedrückung durch die vor mir nur als Beispiele genannten Mietsteuern nicht in einem Atem zu nennen. Auch von der Hauspersonalabgabe ist man ausserhalb Wiens verschont. Jeder weiss, dass die Inhaber von Wohnungen mit 300, 600, 1200, 1800 Kronen Friedenszins zumeist gar keine Hausgehilfin, höchstens aber eine halten und da ist bekanntlich vollkommen steuerfrei. Schliesslich hat Herr St. R. Kunschak noch darauf hingewiesen, dass in Wien eine Pferdeabgabe eingehoben wird in den Bundesländern aber nicht. Da die Oesterreicher ein Reitervolk sind, spielt dieser Unterschied tatsächlich eine sehr grosse Rolle. Der Mieter einer Wohnung von 300 Kronen Friedenszins in Klosterneuburg, Mödling oder Salzburg wird mit grossem Vergnügen 53, 62, 69 Schilling Mietsteuer bezahlt weiss er doch, dass er dafür sich ein steuerfreies Reitpferd halten darf! St. R. Kunschak hat davon gesprochen, dass der Vorteil der Beschäftigung von ein paar Arbeitslosen und die Schaffung von ein paar Wohnungen die schweren Nachteile des Gesetzes nicht aufwiegt. Es handelt sich nicht um ei